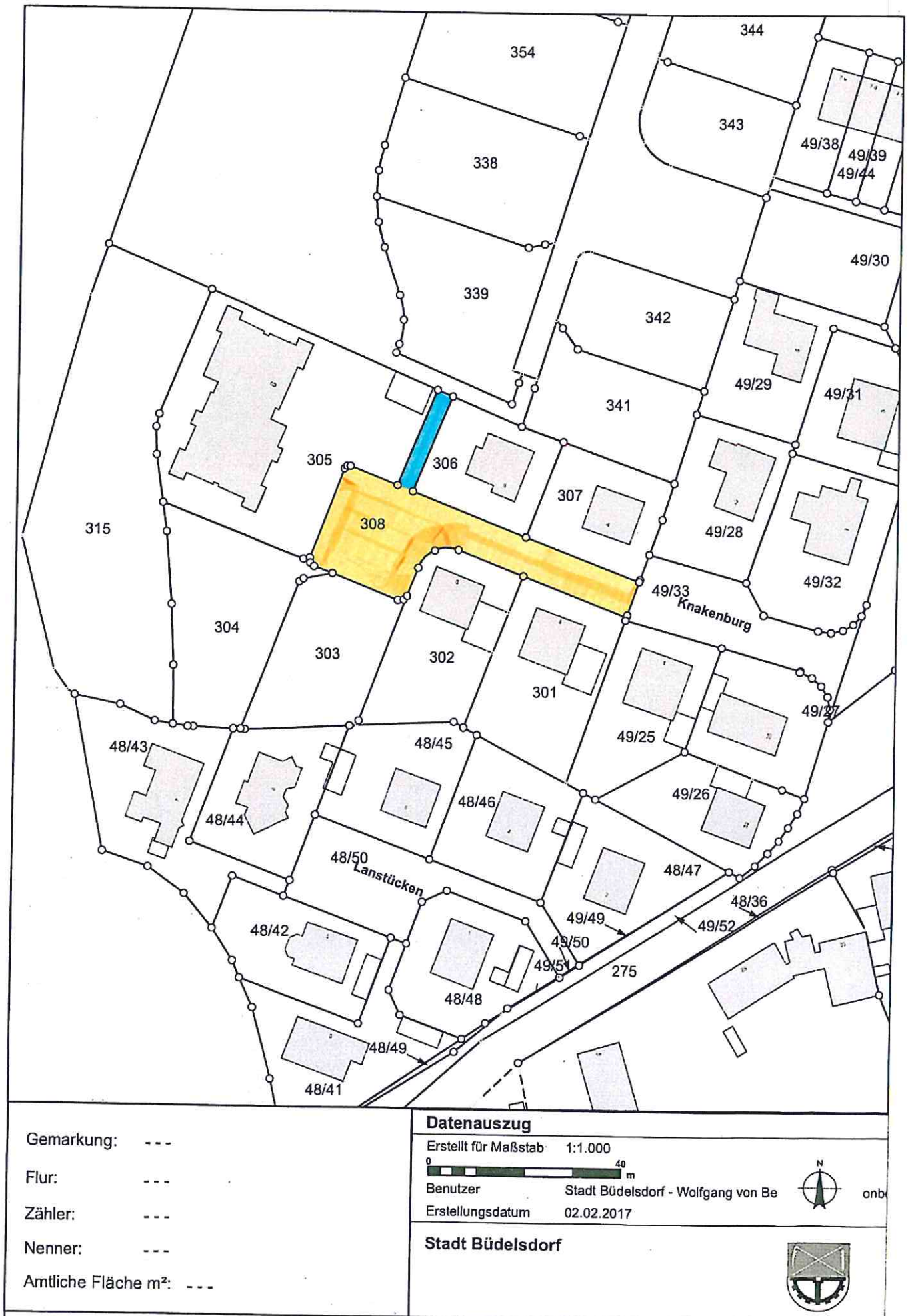
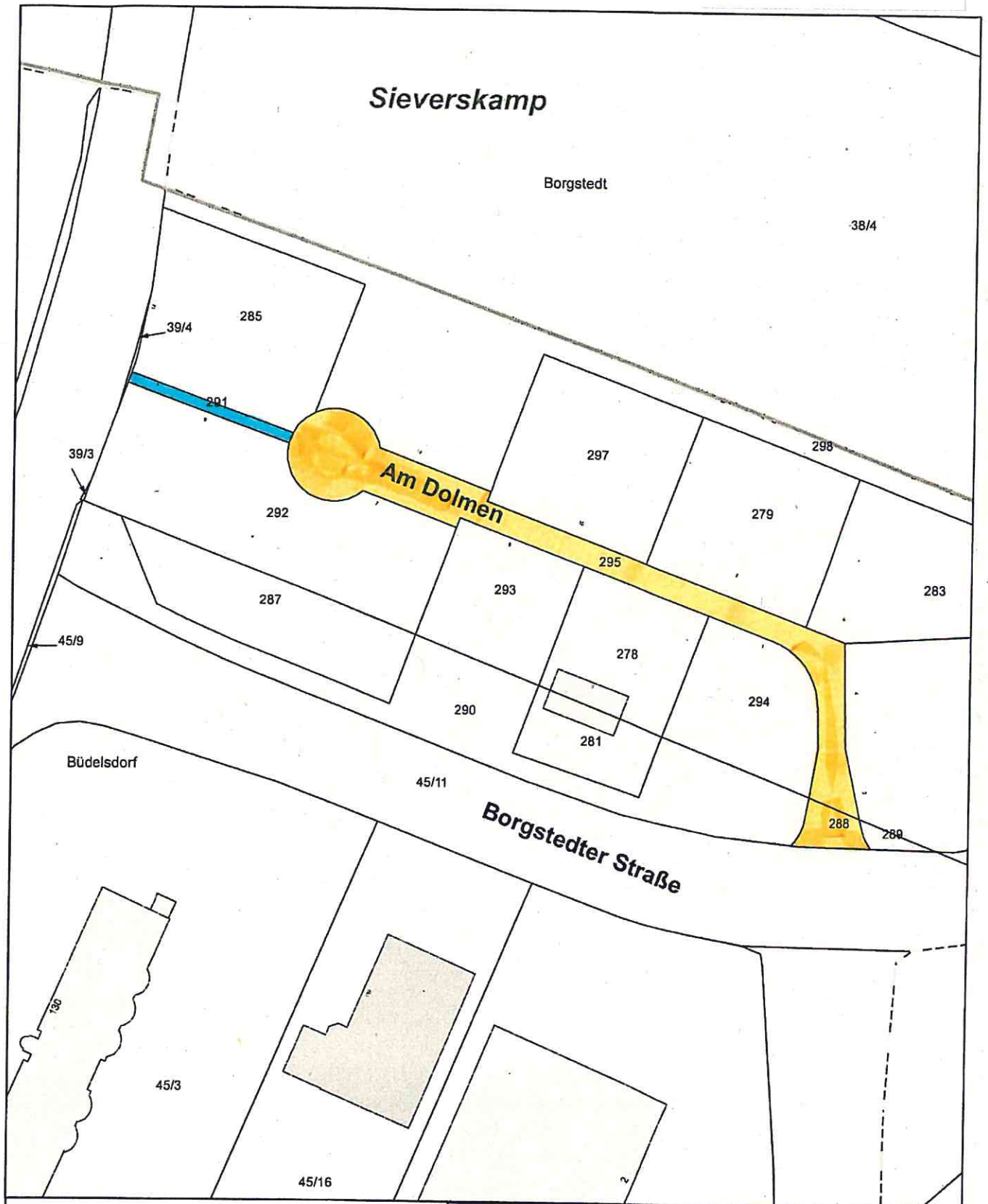






Gemarkung: ---

Flur: ---

Zähler: ---

Nenner: ---

Amtliche Fläche m²: ---

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.250

0 40 m

Benutzer Stadt Büdelsdorf - Wolfgang von Be

Erstellungsdatum 31.01.2017



onb

Stadt Büdelsdorf



Gemeinde:

Städtebauliche Gesamtmaßnahme:

Städtebauförderungsprogramm:

Abgrenzung der Gesamtmaßnahme als (Mehrfachnennungen möglich):

Büdelsdorf
 Stadtumbau
 Stadtumbau West
 Sanierungsgebiet „Hollerstraße West“ (umfassendes Verfahren)
 Sanierungsgebiet „Eckernförder Straße-Meynstraße“ (umfassendes Verfahren)

Maßnahmenplan gemäß A 5.4/C 4 StBauFR SH 2015 – Stand 16. Januar 2017

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung				Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan		
Ausgabenart/Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2017	2018	2019	2020 ff	ja	nein	offen
B 1	Maßnahmen der Vorbereitung							
B 1.2	Übergeordnete Konzepte							
	Fortschreibung Rahmenplan	5.000						
B 2	Maßnahmen der Durchführung							
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen							
	Erwerb von Grundstücken							
B 2.1.1	Flur 4, Flurstück 777/26, (Ahlmann), ca. 830 m ²	3.500						
	Flur 4, Flurstück 25/28, (Deutsche Bahn), ca. 4.540 m ²	22.500						
B 2.1.4	Freilegung von Grundstücken							
	Flur 4, Flurstück 25/28, (Deutsche Bahn)	180.000						
	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen							
B 2.1.6	Grünzug Bahntrasse/Schwarzer Stieg	10.000	115.000					
	Hollerstraße/Eckernförder Straße	500.000	2.000.000	1.250.000				
	Meynstraße	30.000	200.000	370.000				

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung				Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan		
Ausgabenart/Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2017	2018	2019	2020 ff	ja	nein	offen
	Gartenstraße	10.000	105.000					
	Hollingstraße	15.000		155.000				
	Annenstraße	20.000		280.000				
B 2.2	Baumaßnahmen							
B 2.2.1	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter							
	Alte Dorfstraße 5				85.000			
	Alte Dorfstraße 20 (nur rückseitiger Anbau)			165.000				
	Annenstraße 2				85.000			
	Annenstraße 2a				85.000			
	Annenstraße 4				85.000			
	Annenstraße 8				85.000			
	Annenstraße 14				85.000			
	Brunnenstraße 2				85.000			
	Brunnenstraße 4				85.000			
	Eckernförderstraße 41	100.000						
	Gartenstraße 1			165.000				
	Gartenstraße 2			165.000				
	Gartenstraße 4		165.000					
	Hollerstraße 1	200.000						
	Hollerstraße 2		165.000					
	Hollerstraße 4b		250.000					
	Hollerstraße 8	125.000						
	Hollerstraße 13		165.000					

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung				Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan		
Ausgabenart/Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2017	2018	2019	2020 ff	ja	nein	offen
B 2.2.1	Hollerstraße 20		165.000					
	Hollerstraße 21				115.000			
	Hollerstraße 21a				115.000			
	Hollerstraße 22		165.000					
	Hollerstraße 22a			165.000				
	Hollerstraße 23			165.000				
	Hollerstraße 26	165.000						
	Hollerstraße 28	300.000						
	Hollerstraße 29		165.000					
	Hollerstraße 31			165.000				
	Hollerstraße 33		250.000					
	Hollerstraße 35		85.000					
	Hollerstraße 38	250.000						
	Hollerstraße 40	165.000						
	Hollerstraße 41			165.000				
	Hollerstraße 42			165.000				
	Hollingstraße 1				85.000			
	Hollingstraße 6				85.000			
	Hollingstraße 7				85.000			
	Hollingstraße 9			165.000				
	Kaiserstraße 1		250.000					
	Kaiserstraße 7		350.000					
	Kaiserstraße 10		350.000					

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung					Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan		
Ausgabenart/Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2017	2018	2019	2020 ff		ja	nein	offen
B 2.2.1	Kaiserstraße 16		165.000						
	Kirchenstraße 1			350.000					
	Kirchenstraße 5		150.000						
	Löwenstraße 3				85.000				
	Löwenstraße 9				85.000				
	Löwenstraße 15				85.000				
	Meynstraße 1				85.000				
	Meynstraße 2			85.000					
	Meynstraße 2a			85.000					
	Meynstraße 6			85.000					
	Meynstraße 9	85.000							
	Meynstraße 15				85.000				
	Meynstraße 16			85.000					
	Meynstraße 18			85.000					
	Meynstraße 20			85.000					
	Meynstraße 24			85.000					
	Meynstraße 28			85.000					
	Neue Dorfstraße 1				85.000				
	Neue Dorfstraße 3				85.000				
	Neue Dorfstraße 4				85.000				
	Neue Dorfstraße 5				85.000				
	Neue Dorfstraße 6				85.000				
	Neue Dorfstraße 8				85.000				

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung				Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan		
Ausgabenart/Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2017	2018	2019	2020 ff	ja	nein	offen
B 2.2.1	Neue Dorfstraße 11	85.000						
	Neue Dorfstraße 13				165.000			
B 2.2.2	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen der Gemeinde							
	Hollerstraße 16	285.500						
B 3	Maßnahmen der Abwicklung							
B 3.3	Private Sachverständige für gutachterliche Wertermittlung							
	Flurstück 25/28 (DB), Sachverständiger gem. § 18 BBodSchG	3.000						
						Unterschrift, Datum und Kennnummer		

Die Zustimmung des MIB zur Aufnahme einzelner Maßnahmen in den Maßnahmenplan ersetzt nicht ggf. bestehende weitere Zustimmungserfordernisse und erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit der einzelnen Maßnahmen und der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Durch die Zustimmung wird kein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung einer Zuwendung begründet.

Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen, begonnenen (A 6.2.3 Abs. 2 StBauFR 2015) und noch nicht fertiggestellten einzelnen Maßnahmen				
Kostenart/Bezeichnung der einzelnen Maßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben in €	voraussichtlich einzusetzende Städtebauförderungsmittel in €	voraussichtlicher Abschluss (Jahr)	
B 2	Maßnahmen der Durchführung			
B 2.2	Baumaßnahmen			
	Meynstraße 8/10	403.000	98.323	2017
	Hollerstraße 32	930.000	279.000	2017
B 2.3	Sonstige Maßnahmen			
	Neue Dorfstraße 9-11	31.888	31.888	2017
B 3	Maßnahmen der Abwicklung²			
B 3.1	Sanierungsträger	850.000	700.000	2022
B 3.7	Bankgebühr Sonderkonto	570	395	2022

Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen, fertiggestellten einzelnen Maßnahmen						
Kostenart/Bezeichnung der einzelnen Maßnahme	Gesamt- ausgaben in €	einzusetzende Städtebauför- derungsmittel in €	Datum Abschluss der Maßnahme	Datum der Vorlage der Abrechnung bei der IB.SH ¹	Datum Be- scheid der IB.SH über die Abrechnung ²	
B 1	Maßnahmen der Vorbereitung					
B 1.1	Städtebaulicher Rahmenplan	32.957	7/2012	03.07.2013	07.10.2013	
	Teilraumstudie	14.280	8/2013	19.04.2014	11.07.2014	
	Einzelhandelsgutachten	15.411	6/2010	28.05.2015	03.12.2015	
	Gestaltungsleitfaden	13.263	5/2011	14.01.2013	18.02.2013	
	Verkehrsgutachten	22.085	5/2010	15.06.2011	28.02.2011	
	Bauphysikalisches Gutachten	13.090	11/2010	23.12.2015	20.12.2016	
	Gestaltungssatzung	7.653	3/2012	03.07.2013	07.10.2013	
	Gestaltungshandbuch öffentlicher Raum	16.809	4/2013	19.04.2014	11.07.2014	
B 2	Maßnahmen der Durchführung					
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen					
B 2.1.1	Hollerstraße 9	650.774	28.12.2011	03.07.2013	07.10.2013	
	Neue Dorfstraße 9-11	570.259	28.12.2011	03.07.2013	07.10.2013	
B 2.1.3	Betriebsverlagerung Neue Dorfstraße 9-11	50.170	04/2014	28.05.2015	02.12.2015	
	Betriebsverlagerung Hollerstraße.9	12.674	14.07.2011	14.01.2013	18.02.2013	
B 2.1.4	Hollerstraße 9	215.428	03/2015	20.07.2016	20.12.2016	
B 2.2	Baumaßnahmen					
B 2.2.1	Hollerstraße 30a	227.000	01/2012	09.01.2012	17.01.2012	
	Brunnenstraße 3, Aydin	147.000	2011	09.05.2011	30.06.2011	
	Brunnenstraße 3, Kuhr	40.792	9/2011	28.09.2011	23.01.2012	
	Alte Dorfstraße 22	76.380	12/2015	29.02.2016	10.03.2016	
	Hollerstraße 43	152.090	7/2016	20.10.2016	01.11.2016	

Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen, fertiggestellten einzelnen Maßnahmen						
Kostenart/Bezeichnung der einzelnen Maßnahme	Gesamt- ausgaben in €	einzusetzende Städtebauför- derungsmittel in €	Datum Abschluss der Maßnahme	Datum der Vorlage der Abrechnung bei der IB.SH ¹	Datum Be- scheid der IB.SH über die Abrechnung ²	
B 2.2.1 Löwenstraße 16	75.814	18.953	5/2011	16.11.2016	02.12.2016	
B 2.3 Sonstige Maßnahmen						
B 2.3.3 Hollerstraße 9	17.351	17.351	12/2016			

Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen einzelnen Maßnahmen, deren Durchführung von der Gemeinde aufgegeben wurde bzw. die ohne den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln finanziert werden/wurden						
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		Grund der Aufgabe der Maßnahmendurchführung	entstandene Ausgaben in € ³	Datum der Zustimmung MIB gemäß B 3.6 ³		
B 2	Maßnahmen der Durchführung					
B 2.2	Baumaßnahmen					
B 2.2.1	Garagengebäude zw. Alter Dorfstr. 15 + 18	Abriss , Sanierung unwirtschaftlich	/.			
	Hollerstraße 30	Abriss , Sanierung unwirtschaftlich	/.			
	Löwenstraße 7	Abriss , Sanierung unwirtschaftlich	/.			
	Löwenstraße 8	Abriss , Sanierung unwirtschaftlich	/.			
	Annenstraße 7	Abriss , Sanierung unwirtschaftlich	/.			
	Alte Dorfstraße 10a	Abriss , Sanierung unwirtschaftlich	/.			

Hinweise:

¹ Bei einzelnen Maßnahmen, deren Abrechnung gemäß C 8.2 Absatz 2 und 3 StBauFR SH 2015 erfolgt, ist das Datum der Vorlage der Zwischenabrechnung anzugeben, mit der die einzelne Maßnahme abgerechnet werden soll.

² Bei einzelnen Maßnahmen, deren Abrechnung gemäß C 8.2 Absatz 2 und 3 StBauFR SH 2015 erfolgt, ist das Datum des Bescheids der IB.SH über die Prüfung der

Zwischenabrechnung anzugeben, mit dem die Ausgaben der einzelnen Maßnahme anerkannt worden sind.

- ³ Nur anzugeben für einzelne Maßnahmen, deren Durchführung von der Gemeinde aufgegeben wurde.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu den durchgeführten und aufgegebenen einzelnen Maßnahmen sowie bezüglich der beigefügten Unterlagen.

Ich versichere, dass die vorgesehenen einzelnen Maßnahmen noch nicht begonnen wurden (A 6.2.3 Abs. 2 StBauFR SH 2015).

Ich versichere, dass im Zusammenhang mit den von mir in den Maßnahmenplan eingestellten einzelnen Maßnahmen der Freilegung von Grundstücken (B 2.1.4 StBauFR SH 2015) keine unter Denkmalschutz stehenden baulichen Anlagen vollständig oder teilweise beseitigt werden sollen. Mir ist bekannt, dass der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Beseitigung unter Denkmalschutz stehender baulicher Anlagen ausgeschlossen ist.

Ort, Datum

Unterschrift
Oberbürgermeister/in/Bürgermeister/in

Beizufügen sind:

- kurze Erläuterung zu den einzelnen Maßnahmen, für die mit diesem Maßnahmenplan die erstmalige Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan beantragt wird; ggf. weitere begründende Unterlagen,
- kartografische Darstellung über die zu erwerbenden Grundstücke, wenn mit diesem Maßnahmenplan die erstmalige Zustimmung des MIB zur Aufnahme einzelnen Maßnahmen des Erwerbs von Grundstücken in den Maßnahmenplan beantragt wird.

Anlage 1 zum Maßnahmenplan 2017 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Stadtumbau“ der Stadt Büdelsdorf

Erläuterung zu den einzelnen Maßnahmen, für die mit diesem Maßnahmenplan die erstmalige Zustimmung des MIB zur Aufnahme einzelner Maßnahmen in den Maßnahmenplan beantragt wird:

Ausgabenart/Bezeichnung der Maßnahme: B 1.2 - Fortschreibung Rahmenplan
Erläuterung: Gemäß A 5.6.4 (2) StBauFR SH 2015 ist die städtebauliche Planung für die Gesamtmaßnahme alle fünf Jahre auf ihre Aktualität hin zu prüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben. Der vorliegende Rahmenplan aus dem Jahr 2012 wäre demnach in 2017 zu prüfen. Dazu ist ein Monitoring aufzubauen. Im Falle einer notwendigen Fortschreibung werden derzeit Kosten in Höhe von 5.000 Euro angenommen.
Ausgabenart/Bezeichnung der Maßnahme: B 2.1.1 – Grunderwerb Ahlmann, Flur 4, Flurstück 777/26
Erläuterung: Entsprechend dem Rahmenplan soll ein Grünzug entlang der Bahnlinie zwischen Eckernförder Straße und Löwenstraße realisiert werden, um eine Verbindung als Rad- und Wanderweg zu schaffen. Zur Umsetzung der Maßnahme ist der Erwerb des Grundstückes unerlässlich.
Ausgabenart/Bezeichnung der Maßnahme: B 2.1.1 – Grunderwerb Deutsche Bahn, Flur 4, Flurstück 25/28
Erläuterung: Entsprechend dem Rahmenplan soll ein Grünzug entlang der Bahnlinie zwischen Eckernförder Straße und Löwenstraße realisiert werden, um eine Verbindung als Rad- und Wanderweg zu schaffen. Zur Umsetzung der Maßnahme ist der Erwerb des Grundstückes unerlässlich.
Ausgabenart/Bezeichnung der Maßnahme: B 2.1.4 – Freilegung Grundstück Deutsche Bahn, Flur 4, Flurstück 25/28
Erläuterung: Entsprechend dem Rahmenplan soll ein Grünzug entlang der Bahnlinie zwischen Eckernförder Straße und Löwenstraße realisiert werden, um eine Verbindung als Rad- und Wanderweg zu schaffen. Nach dem Erwerb des Grundstückes muss es freigelegt werden. Hierzu sind noch verbliebene Gleisanlagen zurück zu bauen bzw. gegebenenfalls vorhandene Bodenbelastungen in Hinsicht auf die geplante Nutzung auszutauschen.

Ausgabenart/Bezeichnung der Maßnahme: B 2.1.6 – Erschließungsanlage Grünzug Bahntrasse / Schwarzer Stieg

Erläuterung:

Entsprechend dem Rahmenplan soll ein Grünzug entlang der Bahnlinie zwischen Eckernförder Straße und Löwenstraße realisiert werden, um eine Verbindung als Rad- und Wanderweg zu schaffen. Hierzu sollen die brachliegenden Grundstücke der Deutschen Bahn und Ahlmann nach Ankauf umgestaltet werden.

Ausgabenart/Bezeichnung der Maßnahme: B 3.3 – Ermittlung des Sanierungsaufwandes in Bezug auf Wertminderung Flurstück DB

Erläuterung:

Ein unabhängiger Sachverständiger gem. § 18 BBodSchG soll vor Ankauf des Grundstückes die Unterlagen hinsichtlich der aktuellen Erlasslage und unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung prüfen und einen eventuellen Sanierungsbedarf ermitteln. Das Gutachten wird auch dazu genutzt, um ggf. Wertminderung beim Kaufpreis anzusetzen. Das MELUR SH stellt keine Förderung für diese Untersuchung zur Verfügung, weil die DB AG als Eigentümer nicht zuwendungsberechtigt ist.
